

Sitzung vom 24. November 1999

2065. Anfragen (Polizeieinsätze und bauliche Massnahmen auf Autobahnrastplätzen)

Kantonsrätin Jeanine Kosch, Rüschlikon, und Kantonsrat Peider Filli, Zürich, haben am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Medienberichten ist zu entnehmen, dass nach polizeilichen Einsätzen auf Autobahnrastplätzen Personenkontrollkarten angelegt werden und dort namentlich Männer, die Sex mit Männern haben, registriert werden. Die Polizei gibt nebst ordnungspolizeilichen unter anderem gewaltpräventive Motive an.

Wir fragen die Regierung daher an:

1. Wie viele polizeiliche Einsätze wurden auf den Autobahnrastplätzen in den Jahren 1997, 1998 und 1999 durchgeführt?
2. Zu welchem Zweck?
3. Von welchen Personengruppen wurden auf Autobahnrastplätzen Personenkontrollkarten erstellt?
4. Welchem Zweck dienen diese Personenkontrollkarten?
5. Welche Rechtsgrundlage besteht dafür?
6. Ist es zutreffend, dass Männer, die Sex mit Männern haben, auf solchen Personenkontrollkarten mit einem Hinweis auf Homosexualität registriert wurden?
7. Wenn ja, welche Rechtsgrundlage besteht für die Aufnahme eines solchen Hinweises?
8. Wie viele Personenkontrollkarten wurden in den Jahren 1997, 1998 und 1999 im Zusammenhang mit Personenkontrollen auf Autobahnrastplätzen angelegt?
9. Wann werden die Daten der Personenkontrollkarten vernichtet?
10. Besteht ein Einsichts- oder Berichtigungsanspruch der auf Personenkontrollkarten der Polizei Registrierten?
11. Wie viele Verzeigungen von Personen auf Autobahnrastplätzen im Zusammenhang mit sexueller Betätigung erfolgten, und welche Übertretungen gelangten zur Anzeige?
12. Von wie vielen Fällen von Gewalt (Drohung, Körperverletzung, Tötung) gegenüber Männern auf Autobahnrastplätzen, die in einem Zusammenhang mit homosexueller Betätigung stehen, hat die Kantonspolizei Kenntnis?
13. Wie koordiniert die Kantonspolizei ihr Vorgehen mit der HIV-Präventionsarbeit der Aids-Hilfen?
14. Wie koordiniert die Kantonspolizei ihr Vorgehen mit der Gewaltpräventionsarbeit der in der Direktion der Justiz und des Innern (Bezirksanwaltschaft Zürich) angesiedelten Arbeitsgruppe antischwule und antilesbische Gewalt?

Kantonsrätin Jeanine Kosch, Rüschlikon, und Kantonsrat Peider Filli, Zürich, haben am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Es fällt bei der Vorbeifahrt im Zug an der Autobahn beim Brüttiseller Kreuz auf, dass der Autobahnrastplatz umgebaut und der Baum- und Buschbestand abgeholzt wurde. Aus den Medien war zu entnehmen, dass der Autobahnrastplatz Unterengstringen geschlossen wurde. Als Begründung wird angegeben, dass Männer, die Sex mit Männern haben, gestört hätten.

Wir fragen die Regierung daher an:

1. Welche und was für Um- und Neubauten wurden an den Autobahnrastplätzen im Kanton Zürich in den Jahren 1998 und 1999 vorgenommen?
2. Zu welchem Zweck wurden die Umbauten vorgenommen?
3. Ist es zutreffend, dass Autobahnrastplätze geschlossen wurden?
4. Wenn ja, welche und wer hat die Schliessung angeordnet?
5. Ist es zutreffend, dass Baum- und Buschbestände abgeholzt wurden?
6. Zu welchem Zweck?
7. Bestand für das Abholzen eine forstrechtliche Bewilligung?
8. Wurde für abgeholzte Baum- und Buschbestände Realersatz angepflanzt?
9. Stehen bauliche Massnahmen und Schliessungen im Zusammenhang mit männlichen Benützern der Autobahnraststätten, die dort Sex mit Männern haben? Aus welchen Quellen hat die Regierung die Information, dass die Szene stört?

10. Wurde das Gespräch mit den Schwulenorganisationen gesucht, um eine weniger radikale Lösung zu ermöglichen, und wurden auch andere «Beruhigungsmethoden» (regelmässige Kontrollgänge) geprüft?
11. Glaubte die Regierung, dass die Szene durch diese Massnahmen endgültig vertrieben werden kann, oder ist es denkbar, dass dadurch eine Verlagerung stattfindet auf andere Rastplätze und Parks?
12. Sieht die Regierung einen Zusammenhang zwischen nicht offen gelebter Homosexualität und dem Besuch von Rastplätzen?
13. Wenn ja: Was tut die Regierung, um Integration und das Coming out von Schwulen (und Lesben) zu fördern?

Auf Antrag der Baudirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Jeanine Kosch, Rüsclikon, und Peider Filli, Zürich, werden wie folgt beantwortet:

1. Autobahnrastplätze dienen Automobilistinnen und Automobilisten zur Erholung nach einer längeren Fahrt sowie zur Verrichtung hygienischer Bedürfnisse. Wegen der Abgeschiedenheit der Lage und der damit verbundenen Anonymität auf den Rastplätzen werden diese aber auch von Personen aufgesucht, die dort Handlungen vornehmen wollen, die aus verschiedenen Gründen im Verborgenen bleiben sollen. Seit längerem musste eine zunehmende Verschmutzung und Verslumung der Rastplätze der Nationalstrassen festgestellt werden: Die Einrichtungen wurden mutwillig zerstört und das Gelände verunreinigt. In den letzten zwei Jahren hat sich zudem die Anzahl der Personen, die auf Autobahnrastplätzen Kontakt zu homosexuellen Partnern suchen und pflegen, stark erhöht. Damit verbunden haben in der Öffentlichkeit begangene sexuelle Handlungen sowie Übergriffe von und an homosexuellen Männern stark zugenommen. Automobilistinnen und Automobilisten, welche die Rastplätze zu dem Zwecke aufsuchen, dem sie dienen, fühlten sich verunsichert, belästigt oder gar bedroht und mieden die Plätze zunehmend. Die sichere und ungestörte Benützung der betroffenen Autobahnrastplätze war mithin nicht mehr gewährleistet. Für das Unterhaltungspersonal des Tiefbauamts war es unmöglich geworden, die WC-Anlagen mit einem vertretbaren Aufwand sauber zu halten, und für die Öffentlichkeit war die Benutzung der verschmutzten Anlagen nicht länger zumutbar.

Auf dem Gebiet des Kantons Zürich wurden in den vergangenen zwei Jahren rund sechs Anzeigen wegen sexueller Belästigung erstellt, deren Tatbestand vorwiegend durch das Vornehmen von sexuellen Handlungen in einer für die Öffentlichkeit bestimmten Toilettenanlage erfüllt wurde. Hinzu kommt eine Anzeige im Zusammenhang mit dem Verkauf von pornografischen Videofilmen. Sodann hat die Kantonspolizei auf den Autobahnrastplätzen einen Raubüberfall mit Schusswaffengebrauch, acht Raubversuche und Tötlichkeiten, zwei vorsätzliche Körperverletzungen sowie eine Drohung rapportiert.

Um die Sicherheit der Rastplatzbesuchenden zu gewährleisten, mehr Hygiene zu bieten und Vandalismus möglichst zu verhindern, wurden deshalb auf den Rastplätzen Baltenswil Nord und Süd (Brüttiseller-Kreuz), Stegen und Oberweiher (Winterthur-Ost) sowie Büsisee Nord und Süd (Nordumfahrung) verschiedene bauliche Massnahmen getroffen. Dabei wurden zum Teil die WC-Anlagen neu erstellt, Änderungen an den Pissuirs vorgenommen und zusätzliche Beleuchtungsanlagen erstellt. Ausserdem wurden die Winkelmauern und die Dächer der Sitzplätze demontiert, Hecken ausgelichtet und einzelne Bäume entfernt. Für das Fällen einzelner Bäume bedarf es keiner forstrechtlichen Bewilligung. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Autobahnböschungen im Kanton Zürich mit rund 200 Hektaren einen ausnehmend hohen Heckenbestand aufweisen. Dieser Bestand soll auf ökologisch hohem Niveau gehalten werden. Der Rastplatz Oberengstringen (A1) und der Rastplatz Heuberg an der Forchautostrasse (Staatsstrasse) wurden einstweilig geschlossen. Die Schliessung wurde durch die Baudirektion in Absprache mit der Kantonspolizei und den betroffenen Gemeinden bzw. mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) angeordnet. Der Rastplatz Oberengstringen wird im Frühjahr 2000 nach den gleichen Grundsätzen wie die übrigen Rastplätze an der A1 umgestaltet, d.h., es werden neue (vandalensichere) WC-Anlagen und zusätzliche Beleuchtungen eingerichtet, und bei der Umgebungsgestaltung werden durch einen Verzicht auf Hecken und abgeschirmte Nischen und Sitzplätze die Sicherheitsbedürfnisse der Rastplatzbesuchenden berücksichtigt. Die Wiedereröffnung des Rastplatzes Oberengstringen ist im Sommer 2000 geplant. Auf dem

Rastplatz Heuberg ist bis Ende 2000 die Errichtung einer Tankstelle mit Kiosk vorgesehen, sodass auf diesen Zeitpunkt auch dieser Rastplatz wieder eröffnet werden kann.

Mit der voraussichtlich am 1. Januar 2000 in Kraft tretenden revidierten Nationalstrassenverordnung besteht neu die Möglichkeit, auf Rastplätzen Versorgungs- und Verpflegungsbetriebe wie Kioske, Verkaufswagen, Verkaufsstände usw. aufzustellen. Durch diese Einrichtungen erhoffen sich Bund und Kanton als Betreiber der Nationalstrassen eine bessere Kontrolle und Aufsicht der Rastplätze und damit auch eine bessere Hygiene und Sicherheit für die Rastplatzbesuchenden.

2. Für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst auf den Autobahnen und den dazugehörigen Nebenanlagen ist die Kantonspolizei verantwortlich. Routinekontrollen auf Autobahnrastplätzen gehören deshalb zum festen Bestandteil der Arbeit der Verkehrspolizei. Bei den routinemässigen Personen- bzw. Fahrzeugkontrollen auf Autobahnrastplätzen werden die Fahrberechtigung und die Fahrtauglichkeit der Fahrzeuglenkerinnen bzw. der Fahrzeuglenker, aber auch die Betriebssicherheit der Fahrzeuge abgeklärt. Anhand des Fahndungsregisters wird die kontrollierte Person bezüglich einer möglichen polizeilichen oder gerichtlichen Fahndung überprüft. Bei unklarer Situation wird im Hinblick auf die oben erwähnten Pflichten der Kantonspolizei nach dem Grund des Aufenthaltes gefragt und allenfalls eine Durchsuchung des Fahrzeuges nach Deliktsgut, Betäubungsmitteln usw. vorgenommen. Bei diesen Kontrollen stösst die Verkehrspolizei immer wieder auf nicht betriebssichere Fahrzeuge und auf Personen, die sich strafbar verhalten haben. Da die durchgeführten Kontrollen statistisch nicht erfasst werden, kann über deren Anzahl keine Angaben gemacht werden.

Personenkontrollkarten dienen der polizeilichen Fahndung und werden erstellt, wenn anlässlich einer Personenkontrolle der Verdacht, die kontrollierte Person könnte sich ungesetzlich verhalten haben, nicht ausgeräumt werden kann, eine Festnahme jedoch aus rechtlichen Gründen nicht in Frage kommt. Die Rechtsgrundlagen zur Erstellung von Personenkontrollkarten ergeben sich aus den §§22f. der kantonalen Strafprozessordnung (LS 321) und aus den §§14, 17 und 26 des Dienstreglements für das Polizeikorps des Kantons Zürich (LS 551.111). Details regelt ein Dienstbefehl der Kantonspolizei Zürich vom 1. September 1999. Das Erstellen von Personenkontrollkarten ist nicht auf bestimmte Personengruppen beschränkt. Über Personen, die auf Autobahnrastplätzen sexuelle Kontakte pflegen, werden indessen Personenkontrollkarten angefertigt, wenn der Verdacht besteht, dass sie sich strafrechtsrelevant verhalten haben, so beispielsweise wenn sexuelle Handlungen bewusst vor den Augen Dritter oder mit Kindern unter 16 Jahren vorgenommen wurden. Personenkontrollkarten enthalten Angaben über Ort und Zeit des Anhaltens, Personalien, Ausweispapier, Signalement, Fahrzeug, Begleitpersonen, Zweck des Aufenthalts, Herkunft und Reiseziel sowie den Verdacht ungesetzlichen Verhaltens und seine Begründung. Die erstellten Karten werden durch den zuständigen Fachdienst einer Überprüfung unterzogen und – sofern der die Erstellung der Karte rechtfertigende Verdacht nicht ausgeräumt werden kann – während längstens fünf Jahren aufbewahrt. Genügt eine Karte den Anforderungen nicht, wird sie umgehend vernichtet. Die Registratur der Personenkontrollkarten wurde dem kantonalen Datenschutzbeauftragten ordnungsgemäss gemeldet; Einsichts- und Berichtigungsrecht richten sich nach dem Datenschutzgesetz. 1997 und 1998 wurden durch die Kantonspolizei auf dem ganzen Gebiet des Kantons Zürich je rund 2000 Personenkontrollkarten erstellt. Wie viele davon auf Grund von Kontrollen auf Autobahnrastplätzen zu Stande kamen, kann nicht abschliessend gesagt werden; mit Bestimmtheit ist es jedoch bloss ein verschwindend kleiner Teil.

3. Die Zusammenarbeit zwischen den Gewaltpräventionsstellen, der Aidshilfestellen sowie der Kantonspolizei Zürich wird durch verschiedene Tätigkeiten gewährleistet. So ist der Polizeipsychologe der Kantonspolizei seit Juni 1998 Mitglied des «Eckigen Tisches antilesbische/ antischwule Gewalt». Dabei wurde u.a. je ein Informationsblatt für Lesben und Schwule in Form einer Medienmitteilung vorgestellt. Das Thema «Antischwule Gewalt» wurde bereits vorgängig in den Lehrplan der Polizeischule aufgenommen und wird von einem Mitarbeiter der Opferhilfe für männliche Opfer sexueller Gewalt vermittelt. Sodann sind Weiterbildungstage für die Ansprechpartner aus den verschiedenen Polizeikorps vorgesehen. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hat in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Schwulenorganisationen ein Informationsblatt unter dem Titel «Das Schweigen brechen» zusammengestellt, das Hinweise zum Verhalten nach Gewalttaten an Homosexuellen sowie die Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Belange bei den verschiedenen Amtsstellen enthält. Schliesslich ist unter Mitwirkung der regionalen Schwulenorganisationen, der Aids

Hilfe Schweiz, der kantonalen Aidshilfestelle, der Opferhilfestellen, des Polizeipsychologen der Kantonspolizei sowie von Vertretern anderer Polizeikorps eine Arbeitsgruppe zusammengestellt worden, die eine Broschüre für Opfer erarbeiten wird. Diese soll Informationen zu antischwuler Gewalt, Opferhilfe sowie HIV- und Hepatitis-Prävention anbieten, aber auch Ansprechpersonen und Ansprechstellen auführen.

Es ist festzuhalten, dass sich die im Zusammenhang mit Autobahnrastplätzen getroffenen Massnahmen nicht gegen eine Gesellschaftsgruppe richten; sie sollen aber die bestimmungsgemässe Benützung durch alle Personen gewährleisten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi